Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1849

237 (5.10.1849)

Visual Library

Beilage zu Nr. 237 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 5. Oktober 1849.

F.646. [4]2. Karlsruhe und Mannheim.

Die Vereinigung,

von hoher Regierung konzessionirte Anstalt zur Beförderung und zum Schutze deutscher Auswanderer, expedirt zu äußerst billigen Preisen

nach New-York und New-Orleans
am 15. Oktober nächsthin,

frei ab Mannheim mit freier Gepäckbeförderung und Seekost.

Karlsruhe,
Karl Krutz am Rüppurrer Thor,
Direktor der Anstalt.

Mannheim,
Walther & Reinhardt,
R. 6. Nr. 7.
Hauptbevollmächtigte und Expedienten.

F.676. [3]2. Baden.

Haus-Versteigerung.

Da bei der heute in Folge richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 12 Dezember 1848, Nr. 26,337, vom 30. Mai d. J., Nr. 8543, und vom 15. Mai d. J., Nr. 9257, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung der unten beschriebenen Liegenschaft der Metzgermeister Hilar Kary'schen Eheleute dahier der Schätzungspreis nicht geboten worden ist, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Vollstreckungsversteigerung auf

Mittwoch, den 31. Oktober d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

auf dem Rathhause dahier anberaumt, bei welcher Versteigerung um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches den Schätzungspreis auch nicht erreichen sollte, der endgültige Zuschlag ertheilt werden wird.

Das versteigert werdende Objekt ist:

Ein zwei Stock hohes, unten von Stein, oben von Holz erbautes Wohnhaus auf dem Marktplatze dahier, 43' lang, 24' tief; mit dem Platz, auf dem die Gebäulichkeit steht, 10 Ruthen 32 □' groß; angränzend eins. und hinten Bäcker Joseph Lorenz, ands. Allmend, vornen an den Marktplatz.

Baden, den 27. September 1849.
Bürgermeisteramt.
Jörger.
vdt. Nesselhauf.

F.619. [2]2. Baden.

Hausversteigerung.

In Folge verehrlicher richterlicher Verfügung großh. Bezirksamts Baden vom 18. April d. J., Nr. 7592, wird von der Joseph Söhnlein's Wittwe und deren Kindern Theodor, Ida, und Rosina Söhnlein dahier

Donnerstag, den 8. November l. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause nachbeschriebene Liegenschaft in öffentlicher Vollstreckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Ein zwei und einen halben Stock hohes Wohnhaus an der Kreuzstraße dahier, halb von Stein, halb von Holz erbaut, 21' breit, 37' tief mit dem Platz, auf dem das Haus steht, sammt einem eigenthümlichen Gäßchen, 16' 5" lang, 3' 3" breit, mit einer darin befindlichen Dunggrube, zusammen 831 □' groß, und angränzend einers. und hinten an Sattler Ignaz Heck, anders. an Allmendgäßchen, vornen an die Kreuzstraße.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches wenigstens den Schätzungspreis erreicht, erfolgt der endgiltige Zuschlag sogleich bei dieser Versteigerung.

Baden, den 26. September 1849.
Bürgermeisteramt.
vdt. Nesselhauf.

F.683. [3]2. Lahr.

Liegenschaftsversteigerung.

Da bei der heute abgehaltenen Versteigerung der Liegenschaften des Müllermeisters Michael Müller von Seelbach der Schätzungspreis nicht geboten wurde, so werden die in Nr. 198, 200, 202 dieses Blattes beschriebenen Liegenschaften am

Mittwoch, den 24. Oktober d. J,
Nachmittags 4 Uhr,

in dem Stubenwirthshause in Seelbach nochmals mit dem Bemerken einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt, daß der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht werden sollte.

Lahr, den 24. September 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Blater.
vdt. L. Götz,
Notariatsverweser.

F.675. [3]2. Kippenheim.

Gasthaus-Versteigerung.

Die Vormundschaft der Johann Wagner'schen Kinder von hier läßt

Donnerstag, den 18. d. M,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhaus dahier öffentlich versteigern:

Eine zweistöckige Behausung sammt Zugehörde mit der Real-Schildgerechtigkeit zum Anker, nebst 1/2 Sester Gemüsgarten hinter dem Haus, mitten im Orte Kippenheim gelegen;

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Die nähern Bedingungen werden bei der Versteigerung bekannt gemacht.

Kippenheim bei Lahr, den 2. Oktober 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Grosholz.

F.641 [2]2. Herzogenweiler.

Zwangs-Versteigerung.

In Gemäßheit richterlicher Verfügung vom 20. August d. J, Nr. 15,155, werden in Forderungssachen des Handelsmanns Joseph Villinger von Winterthur gegen die Hirschwirthin Thoma Wittwe, Sophie, geb. Mahler, und deren Kinder von Herzogenweiler im Zwangswege öffentlicher Versteigerung ausgesetzt.

Samstag, den 27. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

im Hirschwirthshaus zu Herzogenweiler:

a) Ein zweistöckiges Wohnhaus mit Scheuer und Stallung unter einem Dach, neben eigenem Garten und dem Gemeindeallmend, mit Real-Wirthschaftsgerechtigkeit zum Hirsch; taxirt zu 3000 fl.
b) Ein zweistöckiges Haus mit Schopf und gewölbtem Keller, gegenüber obigem Haus mit Hofraithe, neben Bierwirth Mahler und dem Allmend; taxirt zu . . . . . 550 fl
c) Ein hinter dem ersten Haus gelegenes Waschhaus mit Siedhütte, neben Allmend und sich selbst; taxirt zu . . . 50 fl.
d) 228 Ruthen Garten beim Haus, neben der Straße und sich selbst; taxirt zu . . . . . 400 fl.
e) Antheil an sämmtlichen der Glasmeisterschaft eigenthümlich zugehörigen, im Feuerversicherungsbuch von Nr. 18. 21 incl. eingetragenen Gebäulichkeiten, zusammen 9050 fl. Versicherungswerth, sammt hiezu gehörigem Holzplatz mit 1 Morgen 278 Ruthen zu 1/10; taxirt zu . . . . . 800 fl.

Summa 4800 fl.

Bemerkt wird, daß der Verkauf oben beschriebener Liegenschaften und beziehungsweise Liegenschaftsantheil vorerst im Wege eines Klumpenverkaufs versucht, und im Falle des Fehlschlagens es erst zum Einzelverkauf kommen werde.

In dem einen oder andern Fall erfolgt der Zuschlag, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.

Fremde Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Herzogenweiler, am 25. September 1849.
Das Bürgermeisteramt.
Thoma.

F.685 [3]2. Durlach.

Zehntfrüchte-Versteigerung.

Der Gemeinde Jöhlingen werden in Folge richterlicher Verfügung vom 11. Juli l. J., Nr. 19,428, bis

Freitag, den 19. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause daselbst im Zwangswege von ihren Zehntfrüchten

350 Malter Dinkel

gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Durlach, den 1. Oktober 1849.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
Eccard.
Notar Kieffer.

F.669. [3]3. Karlsruhe. (Aufforderung und Fahndung.) Der Karabinier Karl Brixner von Schwetzingen ist angeschuldigt, sich bei dem letzten Militäraufstande durch Aufreizung zum Ungehorsam sehr betheiligt zu haben, und da derselbe sich durch die Flucht der Untersuchung entzogen, so wird er hiermit aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

hier zu stellen und zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten das Erkenntniß erfolgen sollte.

Zugleich ersuchen wir sämmtliche Behörden, auf den Karabinier Brixner zu fahnden, auf Betreten ihn zu verhaften und anher abzuliefern.

Auch wird das Vermögen des Karabinier Brixner mit Beschlag belegt und seinen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an denselben keine Zahlung zu leisten.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1849.
Die niedergesetzte Untersuchungskommission für das frühere 1. Dragonerregiment.
Rüttinger.

F.664. [3]2. Nr. 23,430. Ladenburg. (Aufforderung und Fahndung.)

J. U. S.
gegen
Friedrich Lenhardt von Ladenburg,
wegen Hochverraths.

Friedrich Lenhardt von hier, welcher wegen Betheiligung bei den hochverrätherischen Unternehmungen vom Mai und Juni l. J., namentlich wegen Betheiligung bei der Anbohrung der Neckarbrücke dahier, und bei dem Gefechte vom 16. Juni, in Untersuchung gezogen werden soll, wird aufgefordert,

innerhalb 4 Wochen

sich bei uns zu sistiren, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß ergehen wird.

Zugleich wird veröffentlicht, daß das Vermögen desselben mit Beschlag belegt ist.

Die Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben zu fahnden, und ihn auf Betreten hieher zu liefern.

Das Signalement des Friedrich Lenhardt folgt unten.

Signalement.

Alter, 29 Jahre.
Größe, 5' 1".
Statur, schlank
Gesichtsfarbe, gesund.
Haare, blond.
Stirne, gewölbt.
Augenbrauen, dunkel.
Nase, proportionirt.
Mund, gewöhnlich.
Bart, blond.
Kinn, oval.
Zähne, gut.
Besondere Kennzeichen: geht und spricht schnell.

Ladenburg, den 1. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Betz.

F.715. [3]1. Nr. 29,164. Lahr. (Fahndung.)

In Untersuchungssachen
gegen
Simon Sohn von Friesenheim,
wegen Verwundung.

Simon Sohn von Friesenheim, welcher durch Urtheil großh. Hofgerichts des Mittelrheinkreises vom 9. Juni d. J. zu einer Zuchthausstrafe von einem Jahre verurtheilt wurde, hat sich dem Vollzug dieser Strafe durch die Flucht entzogen.

Wir ersuchen daher sämmtliche Polizeibehörden, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle hierher einzuliefern.

Signalement des Simon Sohn.

Größe, 5' 4" 3'''.
Alter, 20 Jahre.
Statur, schlank.
Haare, braun.
Stirne, hoch.
Augenbrauen, braun.
Nase, proportionirt.
Mund, mittler.
Zähne, gut.

Lahr, den 12. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

F.717. [2]1. Nr. 30,253. Rastatt. (Aufforderung.) Der zum Dienst einberufene Soldat Johann Söllner von Rastatt, bei dem früheren Dragonerregiment Großherzog, hat sich entfernt und ist sein Aufenthalt nicht bekannt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erklärt und in die gesetzliche Strafe verfällt würde.

Rastatt, den 28. September 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Lang.

F.711. Nr. 30,265. Bühl. (Aufforderung.) Der wegen Theilnahme am hochverrätherischen Aufruhr als sog. Zivilkommissär dahier in Untersuchung befangene, schon früher zur Fahndung ausgeschriebene Christian Engelmaier von Bühl wird gemäß des provisorischen Gesetzes vom 1. August d. J. aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zur Verantwortung dahier zu stellen, widrigens das Erkenntniß nach Lage der Akten gefällt würde.

Bühl, den 29. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Heil.

F.716. Nr. 31,789. Waldshut. (Bekanntmachung.)

J. U. S.
gegen
Müller Konrad Baschnagel von Oberlauchringen,
wegen Theilnahme an der Mairevolution.

Beschluß.

Wird auf das Vermögen des Müllers Konrad Baschnagel Beschlag gelegt, und dessen Schuldnern aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung Nichts an diesen auszuzahlen.

Waldshut, den 29. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Achert.
vdt. Götz.

F.700. Nr. 27,190. Kenzingen. (Bekanntmachung.)

In Untersuchungssachen
gegen
den vormaligen, jetzt flüchtigen Gemeinderath Eduard Dörenbacher von hier,
wegen Theilnahme an den hochverrätherischen Unternehmungen.

Unter Bezug auf die in der Karlsruher Zeitung (Beilage zu Nr. 176) erschienene Bekanntmachung wird den Schuldnern des vormaligen Gemeinderaths Eduard Dörenbacher aufgegeben, bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden Zahlung zu leisten, als an den aufgestellten Güterpfleger, Gemeinderath Karl Bek von hier.

Kenzingen, den 2. Oktober 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Jagemann.

F.693. [3]1. Nr. 26,117. Staufen. (Bekanntmachung)

J. S.
großherzogl. General-Staatskasse in Karlsruhe
gegen
prakt. Arzt Neumaier v. Krotzingen,
Ersatzforderung und Arrest betr.

Beschluß.

Wird die auf Freitag, den 21. d. M. angeordnet gewesene Tagfahrt auf

Freitag, den 19. Oktober d. J.,
Morgens 9 Uhr,

verlegt, und hiezu der Beklagte bei Vermeiden des im Beschluß vom 28. August d. J. angedrohten Rechtsnachtheils vorgeladen.

Dieses wird dem sich auf der Flucht befindenden Beklagten hiemit öffentlich verkündigt.

Staufen, den 29. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
P. Meier.

F.565. [3]3. Nr. 9030. Kork. (Bekanntmachung.)

J. S.
Johann Friedrich Schaaff von Stadt Kehl, Klägers,
gegen
Pelzhändler Gustav Roos von da, Beklagten,
Forderung betreffend,

ergeht auf Antrag des klägerischen Anwalts Advokat Spreter zu Lahr vom 10. September 1849

Beschluß.

1) Pfändung der Waaren und übrigen Fahrnisse des Beklagten, welche sich in Verwahrung des Blumenwirths Jakob Held jung befinden;
2) Versteigerung der Liegenschaften des Beklagten nach §§. 1030 bis 1071 der P. O., und
3) wird zu Gunsten der klägerischen Forderung, im Betrage von 700 fl. nebst 5% Zinsen vom 25. Mai d J. gerichtlicher Beschlag verfügt auf das Guthaben des Beklagten bei Korbmacher Fleischmann in Stadt Kehl, im Betrage von 500 fl. nebst Zins, und wird daher dem Letztern aufgegeben, dieses mit Beschlag belegte Guthaben des Beklagten bis auf weitere diesseitige Verfügung bei Vermeidung doppelter Zahlung an Niemanden auszufolgen;
4) dem Beklagten wird hievon mit der Auflage Nachricht gegeben, den Kläger nunmehr

binnen 4 Wochen

zu befriedigen, widrigens dieses mit Beschlag belegte Guthaben dem Kläger an Zahlungsstatt zugewiesen würde.

Da der Beklagte sich auf flüchtigem Fuße befindet, so werden ihm diese Verfügungen auf gegenwärtigem Wege bekannt gemacht.

Kork, den 11. September 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.
vdt. Straub.

F.610. [3]3. Nr. 27,913. Ettenheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
der Wittwe des Lippmann Weil in Kippenheim, Kl.,
gegen
den Apotheker Albert Dung in Kippenheim, Bekl,
Forderung betr.,

ergeht auf kl. Anrufen

Beschluß.

Nachdem der Beklagte nach Anzeige der Klägerin auf den bedingten Zahlbefehl vom 9. August d. J, Nr. 23,210, welcher demselben unterm 15. August d. J. öffentlich verkündet wurde, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird nunmehr, da die in dem Zahlbefehl bestimmte Frist abgelaufen ist, die Forderung von 150 fl. aus Darleihen mit 5% Zinsen vom 14. März d. J. an, als zugestanden erklärt, und der Beklagte zur Befriedigung der Klägerin in einer bestimmten letzten Frist von 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung angewiesen.

Dieses wird dem auf flüchtigem Fuße befindlichen Beklagten auf diesem Wege eröffnet.

Ettenheim, den 31. August 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Himmelspach.

F.702. Nr. 12,918. Schopfheim. (Bekanntmachung.)

In Sachen
der großherzoglichen Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,
gegen
Lehrer Glaser von Schopfheim, Beklagten, Imploraten,
Rückforderung und Entschädigung betreffend,

hat die Klägerin auf die Thatsache hin, daß der Beklagte als Mitglied der sog. konstituirenden Versammlung am 15. und 25. Juni d. J. an Reisekosten und Diaten 47 fl. 30 kr. aus der großh. Staatskasse unbefugt und zur Ungebühr bezogen habe und sich auf flüchtigem Fuße befinde, und mit Rücksicht darauf, daß er als Theilnehmer am letzten Aufstand für den dem Staat dadurch zugegangenen Schaden aller Art im Betrag von mindestens 3 Millionen Gulden sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzustehen habe — den Antrag gestellt, denselben zum Ersatz dieser Summe, und zwar der erstern sammt 5% Zinsen vom jeweiligen Empfangstage an, zu verurtheilen und in die Kosten zu verfällen, und dessen sämmtliches Vermögen, behufs eventueller Sicherung des dereinstigen Urtheilsvollzugs, mit Beschlag zu belegen.

Da die Geldempfänge durch beglaubigte Abschriften der Quittungen bescheinigt sind, die ganze Ersatzforderung in den L.R.S. 1131, 1133, 1235, 1238, 1376, 1378, 1382 und 1382 d begründet und die Flucht des Beklagten offenkundig ist, so erfolgt unter Bezugnahme auf die §§. 675, 676 und 685, 689 der P.O.

Beschluß.

1) Wird hiemit zu Gunsten der eingeklagten 47 fl. 30 kr. sammt Zinsen vom Empfangstag an und der weiter eingeklagten (jedoch noch näher zu liquidirenden) Schadensersatzforderung von ungefähr 3 Millionen Gulden auf das gesammte Liegenschafts- und Fahrnißvermögen des Beklagten Beschlag gelegt, beziehungsweise die früher schon polizeilich angeordnete und durch das großh. Amtsrevisorat vollzogene Vermögensbeschlagnahme nunmehr auch gerichtlich verfügt, und den Schuldnern des Beklagten aufgegeben, bis auf weitere gerichtliche Verfügung, bei Vermeidung doppelter Zahlung, nichts an den Beklagten auszuzahlen.
2) Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung auf

Dienstag, den 16 Oktober d. J,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und der Beklagte mit der Auflage vorgeladen, sich in derselben auf die Klage vernehmen zu lassen, und zugleich seine Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des verfügten Arrestes auszuführen, als sonst der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, jede Einrede des Beklagten gegen die eingeklagten Forderungen und

die Arrestanlage für versäumt, der Arrest für gerechtfertigt erklärt und dessen Fortdauer ausgesprochen, in der Hauptsache aber nach dem Klagbegehren erkannt würde.

Schopfheim, den 24. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Emmert.

F.699. [2]1. Nr. 27,642. Bruchsal. (Klage mit Arrestgesuch.)

In Sachen
der großh. Generalstaatskasse, Klägerin, Implorantin,
gegen
den seitherigen Rechtsanwalt Pellissier in Bruchsal, Bekl., Imploraten,
Entschädigung u. Rückforderung betr.

Die Klägerin hat nachstehende Klage dahier erhoben:

„Der Beklagte hat sich bei dem letzten Aufstand bekanntlich sehr wesentlich betheiligt, insbesondere war er auch Mitglied der sog. konstituirenden Versammlung. In dieser Eigenschaft bezog er aus diesseitiger Kasse durch Vermittlung des ständischen Archivars unterm 18. Juni d. J.

a) Reisekosten . . . . . 1 fl. 24 kr.
b) Diäten für 9 Tage à 3 fl. . . 27 fl. — kr.
zusammen 28 fl. 24 kr.

Der Rückersatz dieser Zahlung muß von dem Beklagten in Anspruch genommen werden, weil dieselbe

a) gemäß L.R.S. 1238 nichtig war, indem die anweisenden revolutionären Machthaber zu einer solchen wie zu irgend einer Disposition über Staatsgelder als für sie fremdes Eigenthum rechtlich nicht befugt waren; weil ferner
b) die Zahlung nach Ansicht der L.R.S. 1131, 1133, verbunden mit Satz 1235 und 1376 offenbar zur Ungebühr geleistet ward; weil endlich
c) der Bekl. die empfangene Summe für oder aus Anlaß von Verrichtungen sich zugeeignet hat, die als verbrecherisch bezeichnet werden müssen, und daher der Ersatz jedenfalls in Folge der gesetzlichen Entschädigungspflicht — aus Vergehen — L.R.S. 1382 ihm obliegt.

Daß er in einem wie im andern Fall den Ersatz sammt Zinsen vom Empfange schuldig ist, versteht sich, gemäß L.R.S. 1378 und 1382 Lit. e, von selbst.

Außerdem hat aber der Bekl. als Theilnehmer an der Empörung für den durch dieselbe dem Staate zugegangenen enormen Schaden aller Art, insbesondere durch geraubte und vergeudete Staatsgelder, zu Grunde gegangenes oder entwerthetes Kriegsmaterial ꝛc. im Betrage von mindestens 3 Millionen Gulden, und zwar sammtverbindlich mit den übrigen Theilnehmern einzustehen — L.R.S. 1382, 1382 Lit. d, und wird diese solidarische Ersatzverbindlichkeit hiermit gleichzeitig in Anspruch genommen.

Gestützt auf die angeschlossene Ermächtigung großh. Finanzministeriums bitten wir demgemäß, den Beklagten

a) als Theilnehmer an dem letzten Aufstand sammtverbindlich mit den übrigen Genossen zum Ersatze des dem Staate dadurch verursachten Schadens ad 3 Millionen Gulden, und
b) zu Rückerstattung der mit 28 fl. 24 kr. bezogenen Gebühren sammt Zinsen vom Zahlungstage

unter Verfällung in die Kosten zu verurtheilen.

Da aber der Bekl. flüchtig ist, so bitten wir behufs eventueller Sicherung des dereinstigen Urtelsvollzugs zugleich weiter:

auf das zurückgelassene fahrende Vermögen des Bekl., insbesondere sein Mobiliar, seine Deservitenausstände und nachstehende Kapitalforderungen, die bereits strafrichterlich mit Beschlag belegt sind, nämlich:

1) bei Leineweber Kling zu Hockenheim auf Obligation vom 10. Mai 1841 . . . . 800 fl.
2) bei Georg Adam Hufnagel zu Heiligkreuzsteinach auf Obligation vom 27. Dezember 1830 300 fl
3) bei Schmied Heinrich Rensch, modo Erben zu Nußloch auf Obligation vom 11. März 1836 400 fl.
4) bei Georg Adam Beisel zu Heddesbach, verwiesener Güterkaufschillings-Rest . . 350 fl.

nach §. 685 Ziff. 2 und 3 P.O. Arrest zu legen."

a) Da nun die Klage so wie das Arrestgesuch begründet ist, so wird das zurückgelassene Vermögen des Beklagten, insbesondere sein Mobiliar, seine Deservitenausstände und die in der Klage benannten Kapitalforderungen mit Arrest belegt und den Schuldnern des Beklagten aufgegeben, die mit Arrest belegten Beträge bei Vermeidung doppelter Zahlung und bis auf weitere diesseitige Verfügung an den Beklagten nicht auszuzahlen.

b) Wird Tagfahrt zur Verhandlung über die Klage und das Arrestgesuch auf

Montag, den 22. Oktober l. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei der Beklagte und die Klägerin zu erscheinen haben, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden angenommen, und der Beklagte mit seinen Einreden ausgeschlossen; in Bezug auf das Arrestgesuch aber die Klägerin, ansonst der Arrest wieder aufgehoben, der Beklagte, daß das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt und er mit seinen Einreden gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen werden soll.

Bruchsal, den 23. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.

v. Berg.

F.635. [3]3. Nr. 10,611. Eppingen. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.
der Ehefrau des Müllers Georg Hummel von Diersheim,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr,

wird zu Recht erkannt:

Die Thatsachen der Klage seyen für zugestanden, die Schutzreden für versäumt, sofort die zwischen den Ehegatten bestehende Gemeinschaft für aufgelöst und die Klägerin für berechtigt zu erkennen, ihr Vermögen von dem des Beklagten zu sondern und habe Letzterer die Kosten zu tragen.

V. R. W.

Rheinbischofsheim, den 25. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Fingado.

Entscheidungsgründe.

Die Klage ist thatsächlich und in L.R.S. 1443 rechtlich wohlbegründet; es wurde daher, da Beklagter, der vorschriftmäßig nach vorliegenden Bescheinigungen geladen war, des angedrohten Rechtsnachtheils ungeachtet in heutiger Tagfahrt ungehorsam ausblieb, auf Anrufen des klägerischen Anwaltes mit Bezug auf §. 253, 311 P.O., Art. 5 P.Nov. und §. 169 P.O. wie geschehen erkannt.

Da Beklagter flüchtig ist, so wird ihm Vorstehendes auf diesem Wege eröffnet.

F.609. [3]3. Nr. 33,094. Lahr. (Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Grünbaumwirths Johann Georg Jenne von Mietersheim,
gegen
Michael Strampp und dessen Ehefrau, Elisabetha, geb. Scherer von da,
Forderung von 82 fl. 8 kr. Kaufschillingsrest und Zinse betr.

Beschluß.

1) Den Beklagten wird aufgegeben, den Kläger innerhalb 8 Tagen zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigenfalls auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt würde.
2) Nachricht den Beklagten, welche sich auf flüchtigem Fuße befinden.

Lahr, den 29. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Blattmann.

F.655. [3]3. Nr. 17,674. Lahr. (Zahlungsbefehl) Da

J. S.
des öffentlichen Geschäftsbureau's von Heinr. Roys in Karlsruhe für Gastwirth Cerf von da,
gegen
den praktischen Arzt Arnold von Friesenheim,
in Betreff einer Forderung von 22 fl. aus Darleihen,

der Beklagte des Zahlbefehls vom 14. April d. J, Nr. 13,425, ungeachtet, weder Zahlung geleistet, noch seine Verbindlichkeit widersprochen hat, so wird in Folge des klägerischen Anrufens die Forderung als zugestanden erklärt, und Beklagter hiemit angewiesen, den Kläger

innerhalb 14 Tagen

bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen.

Hievon wird der flüchtige Beklagte auf diesem Wege benachrichtigt.

Lahr, den 11. Mai 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Blattmann.

F.645. [3]3. Nr. 17,993. Oberkirch. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
des Papierfabrikanten Ignaz Köhler von Oberkirch
gegen
Rechtsanwalt Friedrich Frech von da,
Forderung von 160 fl. Miethzins betreffend,

wird dem Beklagten aufgegeben, den Kläger

binnen 8 Tagen

zu befriedigen oder die Forderung in gleicher Frist zu widersprechen, widrigenfalls dieselbe für zugestanden erklärt wird.

Oberkirch, den 27. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

v. Litschgi

F.677. [3]2. Nr. 27,118. Offenburg. (Gerichtlicher Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Handlungshauses Spiegelhalder, Kirner und Kompagnie in Freiburg, Klägers,
gegen
Apotheker Rehmann in Offenburg, Beklagten,
Forderung ad 116 fl. 21 kr. für Waaren.

Beschluß.

Dem Beklagten wird aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf Anrufen des Klägers dessen Forderung für zugestanden erklärt wird.

Der landesflüchtige Beklagte erhält statt der Zustellung auf diesem Wege hievon Nachricht.

Offenburg, den 28. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Amann.

vdt. Isenmann.

F.602. [3]3. Nr. 19,324. Konstanz. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

In Sachen
des Schiffbauers Karl Hahn in Konstanz
gegen
Maler Josef Eschbacher und dessen Ehefrau daselbst,
wegen Forderung von 375 fl. sammt Zins zu $4^1/_2$% vom 1. April 1849 aus Darleihen.

Beschluß.

Die Beklagten werden angewiesen, den Kläger

binnen 14 Tagen

zu befriedigen, oder die Verbindlichkeit zu widersprechen, widrigens auf dessen Anrufen die Forderung für zugestanden erklärt werden wird.

Konstanz, den 15. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Dietsche.

F.701. [3]1. Nr. 23,635. Sinsheim. (Bedingter Zahlungsbefehl.)

J. S.
des Gumbel Wertheimer von Rohrbach, Klägers,
gegen
Philipp Wild von Steinsfurt, Beklagten,
Forderung ad 100 fl. nebst 6% Zins vom März 1848 aus Darleihen betreffend,

wird dem Beklagten hiermit aufgegeben, den Kläger

binnen 14 Tagen

von Eröffnung Dieses an zu befriedigen oder seine Verbindlichkeit zu widersprechen, unter der Androhung, daß sonst auf Anrufen des Klägers die Forderung als zugestanden erklärt werde.

Dieser Zahlungsbefehl wird an Einhändigungsstatt hiermit veröffentlicht, da sich Beklagter auf flüchtigem Fuße befindet.

Sinsheim, den 21. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Wilckens.

vdt. Ruppert,
A. j.

F.697. [2]1. Nr. 43,954. Heidelberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Schreinermeister Georg David Schmitt von Heidelberg haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 31. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

anberaumt.

Alle, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden aufgefordert, solche in dieser Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt, auch ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht, und es sollen die Nichterscheinenden in Bezug auf Borgvergleiche und jene Ernennungen als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Heidelberg, den 27. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Schaaff.

vdt. Gratz.

F.687. [3]2. Nr. 14,337. Eppingen. (Schuldenliquidation.)

J. S.
mehrerer Gläubiger
gegen
die Vermögensmasse des † Sattlermeisters Heinrich Lutz von Eppingen,
Forderung und Vorzug betr.

Am Heutigen haben wir Gant erkannt und ordnen Tagfahrt zur Richtigstellung der Schulden auf

Montag, den 29. Oktober 1849,
früh 8 Uhr,

in diesseitiger Gerichtskanzlei an.

Alle Diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, haben solche in der Tagfahrt, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, mit genauer Bezeichnung ihrer Vorzugs- oder Unterpfandsrechte anzumelden, und gleichzeitig den Beweis dafür mit Urkunden und sonstigen Beweismitteln anzutreten, Alles bei Vermeidung des Ausschlusses hiemit und von der Gantmasse.

Auch soll zugleich ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, wobei in Bezug auf die Wahl des Massepflegers und Gläubigerausschusses, sowie wegen Borgvergleichs die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erscheinenden beitretend angesehen werden.

Eppingen, den 28. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Müller.

vdt. Bitzel.

F.581 [3]3. Nr. 32,898. Lahr. (Schuldenliquidation.) Gegen den flüchtigen Engelwirth Jakob Fautz von Seelbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 20. Oktober 1849,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt; wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Lahr, den 25. September 1849.

Großh. bad. Oberamt.

Blattman.

F.689. [3]2. Nr. 17,955. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Schmied Anton Rümmele von Wembach haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 17. Oktober 1849,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt, und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 20. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

vdt. F. Rotzinger,
Akt. jur.

F.680. [3]2. Nr. 17,954. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen Franz Moser, Schuster in Utzenfeld, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 24. Oktober 1849,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 22. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

vdt. F. Rotzinger,
Akt. jur.

F.679. [3]2. Nr. 16,798. Schönau. (Schuldenliquidation.) Gegen den Nachlaß des Onophrion Hemberlin, Bürger von Zell, zuletzt Amtsrevisorats-Verwalter in Borberg, haben wir Gant erkannt und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag, den 26. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiemit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und auf ausdrücklichen Antrag der Wittwe des Kridars Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.

Schönau, den 9. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Thiergärtner.

vdt. F. Rotzinger,
Akt. jur.

F.530. [3]3. Nr. 25,526. Staufen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des verst. Michel Halmer von Heitersheim haben wir Gant erkannt und zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 19. Oktober d. J.,
früh 9 Uhr,

in diesseitiger Amtskanzlei angeordnet, wobei alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und unter gleichzeitiger Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen haben; dabei verbindet man die Anzeige, daß bei dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Staufen, den 21. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

P. Meier.

F.696. [3]1. Nr. 15,591. Engen. (Schuldenliquidation.) Gegen die Wittwe des Ferdinand Gebhard, Juliana, geb. Schelling, in Zimmerholz hat man unterm 28. v. M. die Gant eröffnet, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 24. Oktober d. J.,
früh 8 Uhr,

Tagfahrt angeordnet; es werden nun alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, anmit aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlaßvergleiche versucht werden sollen, mit dem Beisatze, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Engen, den 26. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

F.698. Nr. 11,217. Engen. (Urtheil.)

J. S.
des Handlungshauses Burkhard und Nägele in Borgen
gegen
Handelsmann Heinemann in Engen,
Forderung betreffend,

wird zu Recht erkannt:

Es sey gegen Anton Heinemann von hier Gant zu erkennen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde wurde gegenwärtiges Urtheil ausgefertigt, und wird dieses dem Handelsmann Anton Heinemann von hier, dessen Aufenthalt der Zeit dahier unbekannt ist, auf diesem Wege verkündet.

Engen, den 24. September 1849.

Großh. bad. Bezirksamt.

Schilling.

i. f. Brunner.

F.718. Nr. 8856. Gernsbach. (Präklusivbescheid.) Die Gant des † Johann Georg Kugel von Staufenberg betr.,

werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

V. R. W

Gernsbach, den 27. August 1849.

Großh. bad Bezirksamt.

v. Zech.

vdt. Henkel.

F.710. Nr. 16,519. Karlsruhe. (Fahndungszurücknahme.) Unser Ausschreiben einer gestohlenen Zylinderuhr vom 18. Juli d. J. in Nr. 172 dieses Blattes wird zurückgenommen, da sich die Uhr vorgefunden hat.

Karlsruhe, den 1. Oktober 1849.

Großh. bad. Stadtamt.

Schätz.

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.